

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013

Angekündigte deutliche Ausweitung der Gesamtschulkapazität **Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln, AN/0060/2013**

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

"Jährlich werden wegen der beschränkten Platzkapazität in Köln 600 bis 800 Schüler an den Gesamtschulen nicht aufgenommen." So hieß es zu Beginn des Jahres 2011 in der integrierten Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung Köln 2011. Obwohl inzwischen eine neue, und zwar private, Gesamtschule im Kölner Süden entstanden ist, besagt die Prognose der Schulverwaltung, dass auch nach bevorstehenden Zügigkeitserweiterungen der Europaschule Zollstock und der Katharina-Henoth-Schule in Höhenberg zum Beginn des Schuljahrs 2013/14 weit über 600 Gesamtschulplätze fehlen werden.

Weit über 600 Kölner Kindern werden also auch in diesem Jahr wieder die für ihre Gesamtschulanmeldungen erforderlichen Platzkapazitäten vorenthalten. Über das akute Schockerlebnis der Zurückweisung hinaus haben diese Kinder vor allem die Verweigerung längeren gemeinsamen Lernens und damit eine drastische Schmälerung ihrer schulischen wie auch weiterhin beruflichen Perspektiven zu befürchten.

Unter den in diesem Jahr NRW-weit 38 Anmeldungen neuer Gesamtschulen aber ist keine aus Köln.

Vor diesem Hintergrund wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Schritte wurden seit der letzten ASW-Sitzung konkret vollzogen, um die angekündigte "deutliche Ausweitung der Gesamtschulkapazitäten" zu erreichen? (Dieses und die folgenden Zitate wurden der in der ASW-Sitzung vom 03.12.2012 vorgestellten Präsentation "Elternbefragung 2012 zur Schulwahl" entnommen.) Welche Schritte stehen mit welchen zeitlichen Perspektiven unmittelbar, mittel- und langfristig bevor?
2. Für welche Schulen ist die "Mehrklassenbildung ab 2013/14 im Vorgriff auf Erweiterungen" tatsächlich realisierbar? Wie viele zusätzliche Gesamtschulplätze können dadurch entstehen?
3. Welche Resultate erbrachte die "Prüfung weiterer Standorte, auch für Dependancelösungen"? Welche zeitliche Abfolge ist zur jeweiligen Umsetzungen dieser Resultate geplant?
4. Um welches Berufskolleg handelt es sich bei der Nennung "GE (oder GY) innerstädtisch am

Standort eines Berufskollegs"? Wie weit sind die entsprechenden Planungen gediehen?

5. Wurden seitens der Schulverwaltung Erhebungen zum Verbleib der an Kölner Gesamtschulen abgewiesenen Kinder angestellt? Wenn ja: Wie sieht die Verteilung auf die verbliebenen Schulformen aus? Wenn nein: aus welchen Gründen nicht?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1. und 3.

In ihrer Mitteilung „Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft in Richtung längeren gemeinsamen Lernens“¹ hat die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu seiner Sitzung am 03.12.2012 detailliert die kurzfristigen Entwicklungspotentiale sowie die mittel- bis langfristigen Entwicklungsperspektiven zur bedarfsgerechten Schaffung zusätzlicher Gesamtschulplätze aufgezeigt. Diesbezügliche Planungen und Handlungsoptionen sind in einer strukturierten Darstellung auch der Ergebnispräsentation „Elternbefragung 2012 zur Schulwahl“ zu entnehmen, so dass zur Vermeidung von Doppelungen an dieser Stelle auch auf Folie 25 der Präsentation vom 03.12.2012² verwiesen werden darf.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft geht nach Einschätzung der Verwaltung nur mit den Schulen und nicht ohne sie. Daher hat der Schulträger den bewährten Dialog mit den Schulen auch über den Jahreswechsel aufrechterhalten und fortgeführt. Wie bereits dargestellt, entfaltet die Entwicklung eines neuen Systems bzw. die Schaffung zusätzlicher Schülerplätze unweigerlich auch Auswirkungen auf die Nachfrage von bestehenden Schulen. Ziel des Schulträgers ist es jedoch, auch für diese Zukunftsperspektiven in der Bildungslandschaft zu gestalten. Dies zeigt die Komplexität einer vorausschauenden und nachhaltigen Schulentwicklungsplanung und erklärt, dass ein strukturierter Planungsprozess eines angemessenen Zeitrahmens bedarf. Dennoch strebt die Verwaltung an, die Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft in Richtung längeren gemeinsamen Lernen bis Ende Februar 2012 soweit konzipiert und abgestimmt zu haben, dass die konkreten Umsetzungsschritte für das Schuljahr 2014/15 initiiert werden können. In einem ersten Schritt möchte die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Weiterbildung hierüber in seiner Sitzung am 15.04.2013 in Form einer Mitteilung unterrichten.

Zu 2.

Entsprechend der zitierten Mitteilung werden die

- **Europaschule (Gesamtschule Zollstock) sowie die**
- **Katharina-Henoth-Gesamtschule (Kalk)**

zum Schuljahr 2013/14 jeweils eine Mehrklasse bilden.

Der Klassenfrequenzrichtwert an Gesamtschulen beträgt 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Zu 4.

Das Angebot zur Verlegung eines innerstädtischen Berufskollegs nach Ossendorf soll im Rahmen des weiteren Planungsprozesses der „Schulentwicklungsplanung Berufskollegs und Weiterbildungskollegs“ erörtert und das weitere Verfahren abgestimmt werden.

¹ Vorlagennummer: 4104/2012

² Vorlagennummer: 4399/2012

Zu 5.

Das Aufnahmeverfahren wird von den Schulen selbst durchgeführt. Der Schulträger erhält in diesem Verfahren lediglich einen anonymisierten Überblick über die Anzahl der angemeldeten und aufgenommenen Kinder, jedoch keine personenbezogenen Angaben. Daher ist es nicht möglich, einen Rückschluss auf die Schulform zu ziehen, für die sich die Eltern im Weiteren entscheiden.

gez. Dr. Klein